

Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge über die Durchführung der 42. Verbandsversammlung

Vom 12. November 2025

Gemäß § 15 Absatz 2 der Satzung des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge vom 29. Juni 2015 (SächsABl. S. 1266) wird hiermit bekannt gegeben:

**Am Dienstag, den 9. Dezember 2025, um 9:00 Uhr,
findet in der**

**Erzgebirge Trinkwasser GmbH „ETW“,
Rathenastraße 29 in 09456 Annaberg-Buchholz,
Beratungsraum 2. OG**

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Allgemeine Regularien
- 3) Beschlussfassung zum Doppelhaushalt 2026/2027 des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge
- 4) Verzicht Aufstellung Gesamtabschluss 2026/2027
- 5) Feststellung des Stimmrechts 2026
- 6) Sonstige Informationen

die 42. Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge (öffentlich) statt.

Annaberg-Buchholz, den 12. November 2025

Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge
Jörg Klaffenbach
Verbandsvorsitzender

Information des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge zur öffentlichen Verbandsversammlung am 09.12.2025

Beschluss – Nr. 6/2025

Die Verbandsversammlung stellt den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026/2027 mit folgender Haushaltssatzung fest.

(zu §74 Abs. 2
SächsGemO)

Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge für das Haushaltsjahre 2026/2027

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 09.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 und für das Haushaltsjahr 2027, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

	Haushaltsjahr 2026	Haushaltsjahr 2027
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	959.045 EUR	667.104 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	46.250 EUR	46.650 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	912.795 EUR	620.454 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR	0 EUR
- Gesamtergebnis auf	912.795 EUR	620.454 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR	0 EUR

- veranschlagten Gesamtergebnis auf	912.795	EUR	620.454	EUR
im Finanzhaushalt mit dem				
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	31.345	EUR	32.204	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.250	EUR	11.650	EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	20.095	EUR	20.554	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	EUR	0	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	20.000	EUR	20.000	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-20.000	EUR	-20.000	EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	95	EUR	554	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR	0	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR	0	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR	0	EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	95	EUR	554	EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

Annaberg-Buchholz, den

Jörg Klaffenbach

Verbandsvorsitzender

Beschluss – Nr. 7/2025

Die Verbandsversammlung beschließt den Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabsschlusses für die Wirtschaftsjahre 2026 und 2027.

Beschluss – Nr. 8/2025

Die Verbandsversammlung beschließt die Feststellung der im Sachvortrag genannten Stimmrechte des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge für das Jahr 2026.